



Hinweise zum Förderprogramm “100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“



Es geht bei dem Programm um die Aufstellung von sogenannten Trinkwasserlaufbrunnen durch Kommunen bzw. Kommunale Wasserversorgungsunternehmen (keine Förderung an Private). Es geht keinesfalls um die Förderung von einfachen Trinkwasserzapfstellen an bestehenden Wasserleitungen.

Die Kosten liegen mit Installation je nach Ausgestaltung zwischen 8.000 - 15.000 EUR. Hinzu kommen die Kosten der Unterhaltung und Überwachung der Anlagen. Insofern macht die Investition nur Sinn, an gut frequentierten, öffentlichen Plätzen mit hinreichender Trinkwasserabgabe.

Die Finanzielle Förderung wird über das elektronische Förderverfahren MIP-Förderung der Wasserwirtschaftsverwaltung abgewickelt. Die kommunalen Maßnahmenträger haben regelmäßig bereits einen Zugang zu diesem System.

Bitte beachten, dass die **Auszahlung** der Fördermittel **erst nach Durchführung** der Maßnahme (Inbetriebnahme des Brunnens) erfolgt.

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚶‍♀️ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Besondere Fördermodalitäten:

Das Förderprogramm wird über die MIP- abgewickelt.

- Förderantrag über das elektronische Antragsverfahren MIP-Förderung stellen.
- Antragstellung ganzjährig möglich.
- **Festbetragsförderung**: bis zu 8.000 Euro möglich.
- **Maßnahmenart 7 Öffentliche Trinkwasserspender.**
- **keine** Baumaßnahme
- **keine** kommunalaufsichtliche Stellungnahme erforderlich (IVK immer unter 100.000)
- Die Aufstellung ist beim **zuständigen Gesundheitsamt** anzuzeigen.
- Kurze **Beschreibung** im Antrag, welcher Brunnen wo aufgestellt werden soll, **Angebot** des Brunnens einholen sowie Installationskosten abschätzen und in den Finanzplan eintragen. Gut lesbarer Lageplan mit Standort-Koordinaten und **Angebote** sind als Anlagen über das MIP mit hochzuladen!
- Der Bewilligungsbescheid wird nach Prüfung des Antrages ausgestellt.
Für die **Auszahlung** ist nach Durchführung der Maßnahme ein Auszahlungsantrag mit den tatsächlichen Kosten einzureichen, d.h. **erst nach Inbetriebnahme des Brunnens kann die Auszahlung erfolgen.**
- **Es geht bei dem Förderprogramm nur um öffentliche sogenannte Laufbrunnen mit DVGW-zugelassenen oder vergleichbar zertifizierten Bauteilen.**



- Der Brunnen ist mit einem Hinweis auf den Fördergeldgeber zu versehen (gefördert von, Logo Klimaschutzministerium). Vielfach wird ein Logo des Unternehmens in das Metall geätzt, dann bietet es sich an, das MKUEM-LOGO hinzuzunehmen.



Ergänzende Infos (Links im Internet):

DVGW-Regelwerk (Erwerb):

[Merkblatt W 274 2022-01 - Planung, Bau und Betrieb sowie Eigenkontrolle von öffentlichen Trinkwasserbrunnen](#)

UBA-Broschüre „Rund um das Trinkwasser“:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rund-um-trinkwasser>

UBA-Broschüre „Trinkwasser aus dem Hahn“:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-trink-was-trinkwasser-aus-hahn>

Beispiele von Herstellern und Betreibern von Trinkbrunnen:

<https://www.andreas-adel.de>

<https://www.trinkwasserbrunnen.com/>

<https://www.aquadona.com/>

<https://www.beulco.de/produkte/mobile-trinkwasserversorgung/trinkwasserbrunnen/>